

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
zwischen der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar
und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

Beschlussvorlage VG Nr. 2018/003

02.01.2018

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

**Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Starzach-Bierlingen im Bereich "Erweiterung GE Stumpacher Weg" (Änderung Nr. 35)
- Auslegungsbeschluss**

Beratungsfolge:

gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	05.02.2018	Entscheidung	öffentlich
--	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

15.01.2015 Änderungsbeschluss

Beschlussantrag:

Der gemeinsame Ausschuss beschließt,
den Entwurf der Änderung Nr. 35 des Flächennutzungsplans 2010 nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Anlagen:

1. Begründung-Entwurf vom 09.01.2018
2. Planzeichnung-Entwurf vom 09.01.2018
3. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung

1. Anlass

Ziel des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Stumpacher Weg Nord“ ist die Entwicklung neuer gewerblicher Grundstücke in der Gemeinde Starzach - Bierlingen. Mit dem Gewerbegebiet sollen die Voraussetzungen insbesondere für Umsiedlungen von örtlichen Gewerbe- und Handwerksbetrieben geschaffen werden, die einen geänderten Flächenbedarf und geänderte betriebliche Anforderungen haben.

Gleichzeitig zur Aufstellung des Bebauungsplans ist der Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zu ändern (Parallelverfahren). Hierzu ist im Rahmen der Änderung Nr. 35 insbesondere eine landwirtschaftliche Fläche von ca. 2,6 ha in geplante gewerbliche Fläche umzuwandeln.

2. Verfahrensstand

Beratungsfolge in den Bauleitplanverfahren:

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Stumpacher Weg Nord“

29.09.2014	GR	Aufstellungsbeschluss
25.07.2017	GR	Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie zur nochmaligen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
27.11.2017	GR	Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

15.01.2015	gA	Änderungsbeschluss
------------	----	--------------------

3. Bericht zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (FNP Verfahren)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte als Auslegung im Zeitraum vom 04.05.2015 bis zum 05.06.2015. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 18.03.2015 bis 20.04.2015 durchgeführt. Im Zuge der Beteiligung wurden keine Sachverhalte bekannt, die einer Entwicklung des Plangebiets grundsätzlich entgegenstehen. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 3 zusammengefasst.

4. Weiteres Vorgehen

Nach dem Auslegungsbeschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung Nr. 35 und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses ist öffentlich bekannt zu machen.